



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6755

A17

21. April 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
63.01.02.02 Frühjahrs AMK

Telefon 0211 4566-274
Telefax 0211 4566-388
Barbara.roos@mulnv.nrw.de

Ergebnisse der Amtschef- und Agrarministerkonferenz (ACK/AMK) vom 30. März bis 1. April 2022 als Videokonferenz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Abschnitt VI. Ziffer 1. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung“ über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übersende ich Ihnen die Ergebnisse der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Agrarministerkonferenz wurde angesichts der Corona-Beschränkungen erneut als Videokonferenz durchgeführt.

Schwerpunkt der Beratungen waren die Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, Preisentwicklung landwirtschaftlicher Rohstoffmärkte und vorgesehene Schwerpunktsetzungen in der Agrarpolitik.

Des Weiteren wurden Beschlüsse zur praxisorientierten Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 sowie zu Themen aus den Bereichen Düngerecht, Nutztierhaltung und Forstwirtschaft gefasst.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Das Ergebnisprotokoll der Konferenz ist im Internet auf der Homepage der Fachministerkonferenz unter dem Menüpunkt „Dokumente“ einzusehen:

www.agrarministerkonferenz.de

Mit freundlichen Grüßen

Der Minister der Finanzen
Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

A handwritten signature in blue ink, reading "Lutz Lienenkämper".

Lutz Lienenkämper

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2022

Minister Sven Schulze
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Vorbereitung des Kamingesprächs
- TOP 3 Berichte des Bundes

Übergeordnete Themen

- TOP 4 Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, Preisentwicklung landwirtschaftlicher Rohstoffmärkte und vorgesehene Schwerpunktsetzungen in der Agrarpolitik

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 5 Praxisorientierte Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023
- TOP 6 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028: Gemeinwohlprämie jetzt vorbereiten
- TOP 7 Kooperative Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland
- TOP 8 Berücksichtigung eines flächigen, nachhaltigen Hochwasser- und Erosionsschutzes bei der Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode
- TOP 9 Leakage-Effekte bei der Umsetzung der Farm to Fork-Strategie vermeiden
- TOP 10 Kennzeichnung der regionalen Herkunft verbessern und absichern

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 11 Düngerecht verursachergerecht ausgestalten und Monitoring Düngeverordnung sicherstellen
- TOP 12 Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung vorantreiben
- TOP 13 Honorierung von Brachflächen im Ökolandbau
- TOP 14 Stärkung der Agrarstruktur und des Bodenmarktes

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

- TOP 15 Länderzuständigkeit bei der Förderung von agrarstrukturellen Vorhaben gewährleisten
- TOP 16 Förderung von Risikomanagementinstrumenten in der GAK
- TOP 17 Sachgerechte Bewertung von Pflanzenschutz-Wirkstoffen mit PFAS sicherstellen
- TOP 18 Finanzierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Züchtungsstrategie
zurückgezogen
- TOP 19 Umbau der Nutztierhaltung
- TOP 20 Empfehlungen von Borchert umsetzen
- TOP 21 Tiergerechter Außenklimastall für Schweine – Auslegung einer Tierwohl-Begünstigungsklausel in der TA Luft
- TOP 22 Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 23 Verordnung der EU zur Wiederherstellung der Natur
- TOP 24 Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Landwirtschaft: effizienter nutzen, Rückhalt verbessern, Hochwasser vorbeugen
- TOP 25 Berichte des BMEL - Aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation
- TOP 26 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, Insekten und Lebensräume schützen

Ländliche Entwicklung

- TOP 27 Vorschlag der Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt zu Handlungsoptionen zur Verringerung von Umwidmungen von Agrarflächen

Veterinärwesen

- TOP 28 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)
- TOP 29 Solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

- TOP 30 Notwendige tierschutzrechtliche Vorgaben zum Verbot der Kükentötung und der Haltung von Bruderhähnen
- TOP 31 Regionalisierungsabkommen für den Export von Schweinefleisch
- TOP 32 Tiertransporte in Drittländer
- TOP 33 Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG „Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf aufgrund von Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben“

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 34 Nachhaltige Landwirtschaft wissensbasiert messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen
- TOP 35 Änderung der DüngemittelVO - Kultursubstrate zukünftig ohne Styropor

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

- TOP 36 Agrar-Marketingagentur auf Bundesebene
- TOP 37 Bereitstellung einer bundesweit einheitlichen Agrar-Datenstruktur

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 38 Mit Holz zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieerzeugung beitragen

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- TOP 39 Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2022 bis 2026

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 40 Auswirkungen des Bundesklimaschutzgesetzes auf den forstbasierten Sektor und davon abhängige Klimaschutzwirkungen in anderen Sektoren
- TOP 41 Honorierung von Ökosystemleistungen in der Forstwirtschaft
- TOP 42 Zertifizierungsrahmen für freiwillige Teilnahme an CO₂-Märkten im Sektor Landwirtschaft
zurückgezogen
- TOP 43 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Wald und Jagd

TOP 44 Änderung des Bundesjagdgesetzes zur Übertragung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung und weitere Rechtsanpassungen

Organisations- und Strukturfragen

TOP 45 Geschäftsordnung der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz

Verschiedenes

TOP 46 Sonstiges

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 01 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug ./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 18 und 42 wurden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 19/20 25/26 und 28/31 werden zusammen abgehandelt.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 43, 44 und 45 werden ohne Aussprache im Block beschlossen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 02 **Vorbereitung des Kaminesgesprächs**

Bezug **./.**

Beschluss

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 03

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 den folgenden schriftlichen Bericht des Bundes zur Frühjahrs-AMK 2022 zur Kenntnis:

- Gemeinsamer Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Züchtungsfinanzierung“ gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 11. Juni 2021

Der Veröffentlichung des Berichtes des Bundes wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 04

Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, Preisentwicklung landwirtschaftlicher Rohstoffmärkte und vorgesehene Schwerpunktsetzungen in der Agrarpolitik

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz verurteilt den Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin gegen die Ukraine als einen eklatanten Bruch des Völkerrechts und einen Angriff auf die europäische Friedensordnung sowie auf Freiheit und Demokratie. Sie drückt ihre uneingeschränkte Solidarität für die Ukraine aus und unterstützt die verhängten Sanktionen gegen die Russische Föderation, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich konsequent umsetzen wird.
3. Der Krieg gegen die Ukraine führt neben dem Energiesektor in vielen anderen Wirtschaftsbereichen zu erheblichen negativen Auswirkungen, darunter in besonderem Maß betroffen ist die Land- und Ernährungswirtschaft. Sowohl die Ukraine als auch Russland sind wichtige Lieferanten von Getreide, Futtermitteln und Düngemitteln für den Weltmarkt. Eine bedrohliche Situation bei der Ernährungssicherheit in Deutschland und Europa ist nicht zu erwarten, insbesondere angesichts des hohen Selbstversorgungsgrades der EU. Bereits jetzt ist jedoch weltweit eine deutliche Verknappung der landwirtschaftlichen Rohstoffe und Produktionsmittel zu verzeichnen. Damit und mit hohen

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Energiepreisen gehen deutliche Preissteigerungen einher, die auch auf die Lebensmittelpreise durchschlagen.

4. Die Agrarministerkonferenz betont, dass eine starke Ernährungs- und Landwirtschaft sich als strategisch richtig und in Krisenzeiten besonders wichtig herausgestellt hat. Unter der aktuellen Krise rückt die Resilienz der Versorgung und Ernährungssicherheit noch mehr in den Vordergrund.
5. Die Agrarministerkonferenz sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln und Mitteln des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Sie unterstützt alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung der systemrelevanten Land- und Ernährungswirtschaft.
6. Diese Verpflichtung gilt auch international, um eine humanitäre Katastrophe in den von ukrainischen und russischen Lebens- und Futtermittelimporten abhängigen Ländern der Welt, vor allem in Staaten Nordafrikas, Asiens und des Nahen Ostens zu verhindern.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Maßnahmen des BMEL zur Koordinierung von Lebensmittelhilfen in die Ukraine sowie die Bemühungen des Bundes, die Beiträge Deutschlands und der EU zum World Food Programm (WFP), innerhalb der Vereinten Nationen (z. B. der FAO) aufzustocken und auch bilaterale Hilfen zu prüfen, um die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung in diesen Regionen zu stärken und damit weiteren politischen Instabilitäten und Fluchtbewegungen wegen mangelnder Ernährungssicherheit vorzubeugen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürworten in diesem Zusammenhang die Initiative des BMEL im Kreis der G7-Agrarminister zur Stabilisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrarrohstoffe, um die weltweiten Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine zu begrenzen.
9. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass der EU und Deutschland als bedeutende Agrarregionen eine große Verantwortung für die Lösung drängender Aufgaben zukommt, um die Importabhängigkeit bei Futtermitteln und mineralischen Düngemitteln zu reduzieren.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Um das vorhandene Potenzial der europäischen Landwirtschaft bestmöglich zu nutzen und die Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen zu angemessenen Preisen langfristig sicherzustellen, muss die Landwirtschaft insgesamt resilienter gegenüber Krisen werden. Ein sorgsamer Umgang mit weltweit begrenzt vorhandenen landwirtschaftlichen Rohstoffen ist sicherzustellen. Lebensmittelabfälle sind deutlich zu verringern.

10. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass an der grundsätzlichen Fortführung der GAP und des Green Deals und den damit verbundenen Richtlinien festgehalten werden muss. Vor dem Hintergrund multipler Krisen sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel ressourcenschonend und möglichst nachhaltig in geschlossenen Kreisläufen und regionalen Wertschöpfungsketten zu erzeugen.

11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die EU-Kommission zur Abwehr krisenbedingter Härten für die Wirtschaft einen „Vorrübergehenden Krisenrahmen für Staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine“ eingeführt hat.

Sie begrüßen, dass der Bund sich für eine Einbeziehung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in kurzfristige Hilfsmaßnahmen einsetzt, um Existenzen durch die massiv gestiegenen Betriebskosten und aktuelle Handelsbeschränkungen nicht zu gefährden.

12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Anwendung von Artikel 219 der Gemeinsamen Marktordnung zur Einführung von Maßnahmen gegen Marktstörungen aus der Krisenreserve zeitnah zu prüfen und ggf. mit einfachen und zielgerichteten Maßnahmen auf Bundesebene umzusetzen.

13. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass eine gesicherte Energieversorgung zu angemessenen Preisen für die Land- und Ernährungswirtschaft als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) von essentieller Bedeutung ist, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Sie bitten den Bund vor diesem

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Hintergrund dringend darum, die besonders kritischen Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft in die Kategorie „geschützter Kunde“ im Sinne des § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes einzuordnen.

Die staatliche Ernährungsnotfallvorsorge ist weiterhin durch den Bund kontinuierlich zu aktualisieren.

14. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit für
- a. Lösungen gegen Flächenfraß, Lebensmittelverluste und -verschwendung sowie zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise;
 - b. die Verringerung von Abhängigkeiten bei Importen von Futter- und Düngemitteln aus Drittländern;
 - c. die Förderung hybrider Landnutzungsformen, wie z. B. die Kombination von Landnutzung und Energieerzeugung durch die Agri-PV-Anlagen oder die Kombination von Landnutzung und Naturschutzmaßnahmen durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK);
 - d. eine konsequente Ausnutzung von Wirtschaftsdüngern, Bioabfällen und Grüngut in Biogasanlagen einschließlich eines Umbaus hin zu einer flexiblen und bedarfsgerechten Strom- und Wärmebereitstellung;
 - e. eine effiziente Nutzung von Gärresten, um der Abhängigkeit von Energie- und Düngemittelimporten entgegenzuwirken.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen

Die oben genannten Länder bitten den Bund zu prüfen, wie Nahrungsmittelspekulationen und Lebensmittelverschwendung verhindert werden können.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein

Im Lichte der schwieriger werdenden Versorgungslage in den Entwicklungs- und Schwellenländern fordern die genannten Länder Saatgut als Gemeingut anzuerkennen und den freien Austausch sowie die Züchtung traditionellen Saatguts verstärkt zu unterstützen, indem finanzielle Mittel für Projektförderung zur Verfügung gestellt werden und das Inverkehrbringen bäuerlichen Saatguts erlaubt wird.

Sie fordern darüber hinaus, die Nahrungsmittelspekulation mittels einer Verschärfung der Finanzmarkt-Richtlinie der EU entgegen zu wirken und gesetzliche Regelungen für die Verhinderung der Lebensmittelverschwendung zu prüfen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein

Auch wenn der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen derzeit zurecht im Fokus stehen, erfordern auch die Klima- und Artenkrise schnelles und umfassendes Handeln, gerade auch um die globale Lebensmittelversorgung nachhaltig sicherzustellen. Ökologische Vorrangflächen stellen wichtige Flächen dar, um die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und damit auch die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten. Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft begrüßen die genannten Länder die Möglichkeit, den Aufwuchs von Brachen und die Zwischenfrüchte als Futtermittel zu nutzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Die genannten Länder sind der Auffassung, dass der EU-Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Gunststandorten in dieser Situation zur Stabilisierung der Rohstoffpreise und -märkte eine besondere Rolle zukommt. Sie bitten daher den Bund, zur Sicherung der Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen zu angemessenen Preisen, auch außerhalb der Europäischen Union, das vorhandene Potential der europäischen Landwirtschaft konsequent zu nutzen. Es gilt, die Folgen von Preissteigerungen abzumildern und die Verfügbarkeit ausreichender landwirtschaftlicher Rohstoffe sicherzustellen.

Die genannten Länder sprechen sich dafür aus, angesichts dieser besonderen Lage zur anstehenden Frühjahrsbestellung 2022 die aktuelle Entscheidung der EU-Kommission, den Anbau beliebiger Kulturen für Nahrungs- und Futtermittelzwecke auf brachliegenden Greening-Flächen mit Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu ermöglichen, für Deutschland 1:1 umzusetzen. Sie bitten den Bund, auf der Herbst-AMK zu berichten und gegebenenfalls darauf zu dringen, geplante Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, aber auch bereits geltende, mit dem Ziel auf den Prüfstand zu stellen, das gesamte Potenzial der innergemeinschaftlichen Landwirtschaft zur Vermeidung gravierender Versorgungsengpässe zu nutzen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Um einen Beitrag zur weltweiten Nahrungsmittelversorgung zu leisten, halten es die genannten Länder für angezeigt, die unter GLÖZ 8 bestehende Verpflichtung, 4 % der Ackerfläche stillzulegen, vorübergehend in 2023 auszusetzen. Das Gleiche gilt für die Vorgabe zum Fruchtwechsel.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

Die genannten Länder sehen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit für einen Ausgleich bei von der Anhebung des Mindestlohns insbesondere betroffenen Gartenbau- und Sonderkulturbetrieben. Sie fordern daher den Bund auf, eine gestaffelte Anhebung des Mindestlohns für die Landwirtschaft oder alternativ eine

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Entlastung für die betroffenen Betriebe zum Beispiel durch eine Investitionsförderung zum Ersatz von Handarbeit durch Technik, im Bereich der betrieblichen Risikovorsorge oder der Sozialversicherung herbeizuführen. Sie fordern daher die Rücknahme der im Bundeshaushalt 2022 vorgesehenen massiven Kürzung des Bundeszuschusses für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die genannten Länder sehen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit für die Prüfung der Forderungen nach weitergehenden Stilllegungen, Nutzungsmoratorien oder dauerhaften Nutzungsbeschränkungen im Wald und Fortführung des begonnenen Prozesses für die Charta für Holz 2.0.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die genannten Länder stellen fest, dass durch den Ukrainekrieg die Obst- und Gemüseversorgung durch den kriegsbedingten Ausfall von Erntehelferinnen und Erntehelfern (Saisonarbeitskräfte) aus Osteuropa, insbesondere aus der Ukraine gefährdet ist. Um vorhandenen Saisonarbeitskräften eine längere Aufenthaltsdauer zu ermöglichen, halten sie es für dringend geboten, für 2022 die 70-Tage-Regelung erneut auf 115 Tage auszuweiten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die genannten Länder sprechen sich im Hinblick auf die stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten für weitergehende steuerliche Entlastungen insbesondere für Agrardiesel aus.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 05 **Praxisorientierte Umsetzung der Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP) ab 2023**

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Einreichung des GAP-Strategieplans und zu den laufenden Arbeiten zu dessen Umsetzung in Deutschland sowie zum Zeitplan für die notwendigen Arbeiten und Entscheidungen nach Erhalt des „observation letter“ der EU-Kommission zur Kenntnis.
2. Die im GAP-Strategieplan vereinbarten Regelungen werden nur dann ihre Wirksamkeit entfalten, wenn sie von den landwirtschaftlichen Betrieben auch auf der Fläche, in der Tierhaltung und der gesamten Betriebsorganisation umgesetzt werden können. Besonders in den folgenden Bereichen sehen die Agrarressorts der Länder besondere Schwierigkeiten auf die Betriebe zukommen.
3. Die Verpflichtung zur Selbstbegrünung der 4 % Ackerland nach GLÖZ 8, die jeder Betrieb ab 2023 im Rahmen der Konditionalität verpflichtend stilllegen muss, stellt viele Betriebe, die die Brache in ihre Fruchtfolge integrieren wollen, vor Herausforderungen. Hier könnte die Vielfältigkeit der landwirtschaftlichen Praxis berücksichtigt werden, in dem Untersaaten oder bestimmte Vorfrüchte für die Stilllegungsflächen nicht ausgeschlossen werden. So könnten zum Beispiel wüchsige Vorfrüchte wie Klee gras oder Ackerfutter nach der letzten Ernte stehen gelassen und als Brachfläche im Antragsjahr genutzt werden. Das Wachstum und die Verbreitung von unerwünschter Ackerbegleitflora könnte so verhindert und daraus resultierende vermehrte Bekämpfungsmaßnahmen bei der Wiederaufnahme der Produktion vermieden werden. Diese Regelung ist gemäß der auf der AMK vom 25. bis 26. März 2021 in Berlin für das Jahr 2024 vereinbarten Überprüfung der GAP-Umsetzung in Deutschland zu evaluieren.

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

4. Der vorgeschriebene Fruchtwechsel auf der nämlichen Fläche nach GLÖZ 7 soll bereits im ersten Antragsjahr der neuen GAP ab 2023 rückwirkend auf das Vorjahr umgesetzt werden. Dies beeinflusst die Anbauplanung der landwirtschaftlichen Betriebe schon im Jahr 2022 zu einem Zeitpunkt, zu dem weder der GAP-Strategieplan genehmigt, noch die GAP-Gesetzgebung in Kraft getreten sein wird. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass der Fruchtwechsel nach GLÖZ 7 erst im Antragsjahr 2024 - rückwirkend auf das Jahr 2023 - umgesetzt wird.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine praxistaugliche Lösung für die Umsetzung der Öko-Regelung 4 (Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes eines Betriebes) anzubieten, um einen ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzug sicherstellen zu können.
6. Bei den gekoppelten Direktzahlungen für Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe ist auch nach den im Bundesratsverfahren erreichten Verbesserungen darauf zu achten, dass in der Ausgestaltung des Verfahrens keine zusätzlichen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe eingeführt werden. Ein Einzeltierantrag ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, auf die EU-Kommission zuzugehen und sich für eine unbürokratische Umsetzung einzusetzen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der von der EU-Ebene vorgegebene Zeitplan zum Start der neuen GAP im Jahr 2023 sehr eng ist und sowohl die Länder in der Umsetzung als auch die Betriebe vor große zeitliche Herausforderungen stellt. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, alles dafür zu tun, dass der GAP-Strategieplan rechtzeitig zur Herbstbestellung der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2022 genehmigt wird, um den Landwirtinnen und Landwirten die notwendige Sicherheit für ihre Anbauplanung zu gewähren.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 06 **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028:
Gemeinwohlprämie jetzt vorbereiten**

Bezug **TOP 4/5 2021/1
TOP 8 2020/2**

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Agrarministerkonferenz am 1. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 07 **Kooperative Umsetzung von Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen in Deutschland**

Bezug **TOP 7 2020/2
TOP 26 2020/ACK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der von den Amtschefinnen und Amtschefs der Länder mit Beschluss vom 16.01.2020 zu TOP 26 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, kooperative Maßnahmen im Rahmen des MSUL-GAK-Fördergrundsatzes zu unterstützen und dabei zu berücksichtigen, wie noch bestehende Hürden einer kooperativen Umsetzung von Agrar- und Umweltmaßnahmen abgebaut werden können.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 08 **Berücksichtigung eines flächigen, nachhaltigen
Hochwasser- und Erosionsschutzes bei der
Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode**

Bezug **Beschluss der Sonder-UMK Hochwasser 11.10.2021**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um einen schriftlichen Bericht zur Herbst-AMK 2022 entsprechend des Beschlusses der Sonder-UMK vom 11. Oktober 2021 zu der Frage, wie das Erfordernis eines flächigen, nachhaltigen Hochwasser- und Erosionsschutzes bei der Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode (GAP-Strategieplan, Maßnahmenprogrammierung) Berücksichtigung findet.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 09 **Leakage-Effekte bei der Umsetzung der Farm to Fork-
Strategie vermeiden**

Bezug **TOP 34 2021/2**

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 11 **Düngerecht verursachergerecht ausgestalten und
Monitoring Düngeverordnung sicherstellen**

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die beabsichtigte Streichung der emissionsbasierten Gebietsabgrenzung nach den Vorschriften der AVV GeA zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass der Bund in Abstimmung mit den Ländern zügig eine Neufassung der AVV GeA vorgelegt hat.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Ausweisung belasteter Gebiete somit ausschließlich auf Ergebnissen von Messstellen beruht. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission die Nutzung von Emissionsdaten für das Wirkungsmonitoring der Maßnahmen der Düngeverordnung (DüV) befürwortet und eine darauf basierende betriebsbezogene Maßnahmendifferenzierung in der Zukunft grundsätzlich für möglich hält.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern in enger Abstimmung mit der EU-Kommission zügig ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine verursachergerechte Maßnahmendifferenzierung zu entwickeln und die dafür notwendigen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob nach der Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung noch zusätzliche Datenerhebungen für den „Monitoringbericht zur Wirkung der Düngeverordnung (DüV) auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer“ sinnvoll, erforderlich und zumutbar sind.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur DüV weiterhin am Modellverbund AGRUM-DE festzuhalten und dies in gemeinsamen Bemühungen mit den Ländern für eine bundeseinheitliche Modellierung weiterzuentwickeln. Sie bitten den Bund, im geplanten Monitoringprogramm eine zusätzliche Modellregion, die die humus- und nährstoffarmen sowie sorptionsschwachen Standorte in Trockengebieten, wie sie unter anderem für mehrere Bundesländer Ostdeutschlands prägend sind, einzurichten und die Finanzierung zu sichern.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zeitnah die finanziellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung von AGRUM-DE zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland

Zudem bitten die oben genannten Länder den Bund um eine Änderung des Düngegesetzes zu den Bestimmungen zur fortgeschriebenen Stoffstrombilanzverordnung mit dem Ziel, dass diese für eine Begründung der Maßnahmendifferenzierung herangezogen werden kann. Sie bitten den Bund, die Fortschreibung der Stoffstrombilanzverordnung entsprechend zu forcieren und sind der Auffassung, dass neben der betrieblichen Stoffstrombilanz weitere Möglichkeiten für die Begründung der o. g. Maßnahmendifferenzierung geprüft und bei Eignung geschaffen werden sollten.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die oben genannten Länder bitten den Bund nun, die finanziellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung von AGRUM-DE zu

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

schaffen und den Entwurf einer dafür notwendigen Meldeverordnung zu landwirtschaftlichen Daten vorzulegen.

Agrarministerkonferenz

am 01.April 2022

(Videokonferenz)

TOP 12 **Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung**
vorantreiben

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht (Drucksache 20/411 (bundestag.de)) über die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung vom 29.12.2021 zur Kenntnis. Sie erkennen die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe wie auch die technischen Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung an. Gleichwohl werden die vorgelegten Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für alternative Bewertungsverfahren der zulässigen Bilanzwerte für Stickstoff und Phosphat begrüßt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund über die weiteren Verfahrensschritte zu informieren und den Novellierungsprozess auf Basis der Vorschläge voranzutreiben. Die zeitnahe Ankündigung der weiteren Verfahrensschritte gewährleistet eine geordnete Umsetzung und kann zur Erreichung der Ziele diverser EU-Vorgaben (z. B. NEC-Richtlinie, WRRL) beitragen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus die Möglichkeit zu prüfen, ob mittelfristig eine Stoffstrombilanz als Bewertungskriterium herangezogen werden kann, um eine bilanzabhängige Differenzierung der düngerechtlichen Auflagen in den nach § 13a der Düngeverordnung ausgewiesenen mit Nitrat belasteten Gebieten zu erreichen.

Agrarministerkonferenz am 01.April 2022 (Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Die oben genannten Länder fordern den Bund auf, die Vorgaben der DüV 2020 sowohl für Nitrat wie auch für Phosphat eins zu eins in die Novelle der Stoffstrombilanzverordnung einfließen zu lassen, um eine abrupte Einschränkung der Düngung zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 13

Honorierung von Brachflächen im Ökolandbau

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Honorierung von Brachflächen im Ökolandbau zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten eine Neubewertung der Honorierung von aus der Produktion genommenen Flächen im GAK-Grundsatz „Ökologischer Landbau“ für notwendig.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund mit der EU-Kommission zu klären, ob die Auszahlung einer Ökoprämie auch auf Brachflächen ermöglicht werden kann.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 14

Stärkung der Agrarstruktur und des Bodenmarktes

Bezug

./.

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 15 **Länderzuständigkeit bei der Förderung von
agrарstrukturellen Vorhaben gewährleisten**

Bezug **TOP 4 2022/ACK**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Länderzuständigkeit bei der Förderung von agrарstrukturellen Vorhaben zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 16 **Förderung von Risikomanagementinstrumenten in der
GAK**

Bezug **TOP 3 2022/ACK**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über eine Förderung von Mehrgefahrenversicherungen gegen wetterbedingte Risiken über die GAK zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die genannten Länder bedauern, dass der Bund auch weiterhin die Länder in ihren Bemühungen zur staatlichen Förderung des betrieblichen Risikomanagements nicht unterstützen will.

Die genannten Länder fordern den Bund nochmals eindringlich auf, seine ablehnende Haltung aufzugeben und die von den Ländern als dringend notwendig angesehene staatliche Unterstützung einer betrieblichen Risikoabsicherung über (Mehrgefahren-) Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken über die GAK nicht länger zu blockieren, den vorliegenden Entwurf eines entsprechenden Fördergrundsatzes gemeinsam mit den Ländern endabzustimmen und diesem Fördergrundsatz in der nächsten PLANAK-Sitzung seine Zustimmung zu geben.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 17 **Sachgerechte Bewertung von Pflanzenschutz-
Wirkstoffen mit PFAS sicherstellen**

Bezug **Bericht der 97. Umweltministerkonferenz zu TOP 29**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder danken der Umweltministerkonferenz für die Übermittlung des Berichts von LAWA/LABO „Fragestellungen zur konsistenten Ableitung von Bewertungskriterien für die Medien Grund- und Oberflächenwasser sowie Boden vor dem Hintergrund neuer EFSA-Empfehlungen – Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe“. Sie begrüßen, dass die Umweltministerkonferenz Maßnahmen unterstützt, die einer ubiquitären Belastung insbesondere von Böden und Gewässern mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) entgegenwirken sollen und darüber hinaus die Bildung eines Forschungsschwerpunktes anregt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Eintrag dieser besonders kritischen Verbindungen die langfristige Sicherstellung einer gesunden Futter- und Nahrungsmittelproduktion in der EU gefährdet – so wie es bereits heute durch Schadensfälle und eine ubiquitäre Belastung mit einzelnen Verbindungen aus der PFAS-Stoffgruppe (PFOA, PFNA, PFHxS, PFOS) nachweislich erfolgt ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie und REACH Vorbereitungen für eine übergreifende Beschränkung von Stoffklassen mit PFAS getroffen werden sollen, die möglicherweise auch Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln umfassen. Hiervon könnte eine größere Zahl - z. T. erst jüngst zugelassener - Wirkstoffe betroffen sein.

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erinnern daran, dass Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen ihrer Genehmigung nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich aller relevanten toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften geprüft und unter Anwendung strengster Kriterien – einschließlich sog. „cut-off-Kriterien“ – bewertet werden. Dies umfasst u. a. Eigenschaften wie Persistenz, Bioakkumulation, Mobilität, endokrine Wirksamkeit, Gentoxizität und Teratogenität, unter Berücksichtigung der derzeit anerkannten wissenschaftlichen Methoden- nicht aber alle gefährlichen Eigenschaften von Abbauprodukten (z. B. polyfluorierter Alkylsubstanzen) sowie Mischungstoxizitäten, die grundsätzlich bei Stoffgruppen mit PFAS Anlass zur Besorgnis geben. In der Folge werden auch bei bestimmungsgemäßer Anwendung als gefährlich zu beurteilende Substanzen in Böden und Gewässer eingebracht.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder machen darüber hinaus darauf aufmerksam, dass ein solches Genehmigungsverfahren vor dem Inverkehrbringen für praktisch keine andere PFAS-Stoffgruppe (wie z.B. Textilbeschichtungen, Haushaltswaren, Löschschäume, Verpackungen, Kosmetik) existiert und fordern vor diesem Hintergrund eine gesonderte und sachgerechte Regulierung, die die berechtigten Anliegen der Umweltministerkonferenz berücksichtigt.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass das Abbauverhalten bestimmter Pflanzenschutz-Wirkstoffe aus der PFAS-Gruppe zu bedenklichen Metaboliten führen kann und empfehlen eine kritische Prüfung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) 1107/2009 bzw. der daraus abgeleiteten Prüfverfahren. Wirkstoffe, deren aus Sicht des Bodenschutzes bedenklichen Eigenschaften nicht durch geeignete Risikominderungsmaßnahmen begegnet werden kann, müssen im Zuge des Prüfverfahrens der Verordnung (EU) 1107/2009 ausgesondert werden.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei den Beratungen für Beschränkungsmaßnahmen für PFAS im REACH-Ausschuss für eine Regulierung von Pflanzenschutzmitteln

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

mit PFAS einzusetzen sowie im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Verordnung (EU) 1107/2009 für eine kritische Prüfung der entsprechenden Vorgaben bzw. der daraus abgeleiteten Prüfverfahren einzusetzen, damit zukünftig auch gefährlichen Eigenschaften der Metaboliten von Pflanzenschutzwirkstoffen stärker Rechnung getragen wird.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine abschließende Regulierung der gesamten PFAS-Stoffgruppe einzusetzen, die eine weitere Zunahme der ubiquitären Belastung mit PFAS nachhaltig verhindert. In diesem Zusammenhang ist auch die Verfügbarkeit von Alternativen und das Ziel einer Reduktion der Anwendung derzeit noch nicht verzichtbarer Anwendungen auf das unbedingt notwendige Maß zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 18 **Finanzierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten
Züchtungsstrategie**

Bezug **TOP 8 2021/1**

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 19 **Umbau der Nutztierhaltung**

TOP 20 **Empfehlungen von Borchert umsetzen**

TOP 19 und TOP 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 19 behandelt.

Bezug **TOP 2 2020/SO-AMK-2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Kommission zum Umbau der Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) einen Plan vorgelegt hat, der fast bei allen Parteien auf breite Zustimmung gestoßen ist. Sie bitten daher den Bund, auf Grundlage der vom Kompetenznetzwerk und mit der Machbarkeitsstudie vorgelegten Ergebnisse aufbauend, anhand eines konkreten Zeitplans die Transformation der Tierhaltung in Deutschland hin zu mehr Tierwohl, Klimaschutz und Umweltbelangen einzuleiten und den Betrieben dabei eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Der Plan zeigt einen innovativen, zukunftsorientierten, umsetzbaren und ökonomisch tragbaren Lösungsweg zum Umbau der Nutztierhaltung auf.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht von den Landwirtinnen und Landwirten allein geleistet werden kann. Daher ist eine Brücke zwischen den Erwartungen der Gesellschaft auf der einen Seite und der konkreten Umsetzung in den Ställen notwendig. Die Betriebe benötigen auf dem Weg zu mehr Tierwohl

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

Unterstützung und konkrete, verlässliche als auch umsetzbare Perspektiven. Mehr Platz für Tiere, mit Stroh eingestreute Liegeflächen oder die Möglichkeit des Auslaufs ins Freie benötigen zusätzliche Prämien, um die höheren laufenden Kosten zum Beispiel für Stroheinstreu oder die Mehrarbeit für mehr Tierwohl auszugleichen. Alle Marktteilnehmer wie Lebensmitteleinzelhandel, Außerhausverpflegung sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sind gefordert, ihren Beitrag zur Deckung der durch mehr Tierwohl bedingten Kosten zu leisten.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, die für den Umbau notwendige Finanzierung bereit zu stellen. Sie teilen die Einschätzung des Kompetenznetzwerkes, dass der Umbau der Nutztierhaltung gerade nicht über den freien Markt finanzierbar ist, sondern zum Großteil über staatliche Zahlungen erfolgen müsse. Sie bitten den Bund, möglichst zügig ein entsprechendes Finanzierungsmodell vorzulegen. Nur mit Klarheit und Planungssicherheit lässt sich ein massiver Strukturwandel unter den landwirtschaftlichen Familienbetrieben verhindern.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der Sonder-AMK vom 08.08.2020 (TOP 2) insbesondere in Bezug auf die Probleme bei baulichen Investitionen für mehr Tierwohl. Baurechtliche Anforderungen, Immissionsschutzfragen und Tierwohl müssen hierbei in Einklang gebracht werden. Sie bitten daher den Bund, zeitnah die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Verzögerungen und Stau von Genehmigungen bei Stallneu- oder Umbauten zugunsten des Tierwohls auch bei Ökobetrieben zu vermeiden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten in diesem Zusammenhang eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für notwendig. Zu diesem Zweck sollte auch geprüft werden, ob sachgerechte Anpassungen im Naturschutzrecht dazu beitragen können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass in vielen Fällen so für tierhaltende Betriebe in vielen Gegenden eine bessere Perspektive zum Umbau zu mehr Tierwohl oder die Umstellung auf ökologische Tierhaltung eröffnet werden könnte.

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah für alle Tierarten unter Beteiligung der Länder konkretisierende Empfehlungen für eine Umsetzung der TA Luft-Anforderungen für besonders tierwohlgerichte Tierhaltungen zu erarbeiten. Sie erachten dies insbesondere für die sogenannten Außenklimaställe mit freier Lüftung, für Ausläufe und auch für Ökobetriebe als notwendig. Sie halten es für erforderlich, einen Katalog für anerkannte Emissionsminderungsmaßnahmen im Rahmen der TA Luft, der auch als Erkenntnisquelle für kleine Bestände dient, zu erarbeiten.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, inwieweit auch Perspektiven, Erleichterungen und Angebote speziell für kleinere Nutztierhaltungen geschaffen werden können.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass bei dem Umbau der Nutztierhaltung auch die Aspekte der Flächenbindung der Tierhaltung, die regionale Kreislaufwirtschaft (einschließlich regionaler Verwertung der Wirtschaftsdünger) und der Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen müssen. Ein weiterer Rückgang der Tierhaltung hätte auch in ländlichen Regionen, die durch Tierhaltungsanlagen, die einer Genehmigung nach dem BImSchG unterliegen, geprägt sind, erhebliche negative ökonomische und soziale Folgen. Deshalb bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund, bei der Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben und der Förderinstrumente zur Umsetzung von mehr Tierwohl auch den unterschiedlichen Strukturen der Nutztierhaltung in den Ländern Rechnung zu tragen.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass auch der Aspekt eines verbesserten Brandschutzes bei der Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland Beachtung finden muss.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 20 **Empfehlungen von Borchert umsetzen**

Bezug **TOP 2 2020/SO-AMK-2**

TOP 19 und TOP 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 19 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 21 **Tiergerechter Außenklimastall für Schweine –
Auslegung einer Tierwohl-Begünstigungsklausel in
der TA Luft**

Bezug **TOP 10 2022/ACK
TOP 11 2018/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum tiergerechten Außenklimastall für Schweine – Auslegung einer Tierwohl-Begünstigungsklausel in der TA Luft – zur Kenntnis und danken der von der UMK und AMK gemeinsam eingerichteten ad-hoc AG für die bisher geleistete Arbeit.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen in der vorliegenden Handlungsempfehlung für tiergerechte Außenklimaställe für Schweine eine überwiegend gute Grundlage, die in der TA Luft formulierte Ausnahme für qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Genehmigungsverfahren durch die Behörden einheitlich anzuwenden und den Betrieben für eine tierwohl- und umweltgerechte Tierhaltung Orientierung zu geben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass es bei der notwendigen Minderung von Emissionen auch bei tierwohlgerechten Haltungsverfahren maßgeblich darauf ankommt, dass die Tiere im Stall durch ein ausreichend großes Platzangebot Funktionsbereiche ausbilden können, so dass sich die bekotete und damit emittierende Fläche verringert.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dass dieser Aspekt auch in den künftigen

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Gesetzesvorschlägen zu den geplanten Haltungskennzeichnungsstufen berücksichtigt wird.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Arbeit in der ad-hoc Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ fortzusetzen und eine abschließende Klärung offener Fragen der geplanten Vollzugsempfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur einheitlichen Umsetzung der TA Luft-Anforderungen für tierwohlgerechte Haltungsverfahren herbeizuführen und eine zeitnahe Beschlussfassung durch die AMK und UMK zu ermöglichen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund dafür Sorge zu tragen, dass die von der ad-hoc AG erarbeiteten Empfehlungen an die Kriterien der geplanten Haltungskennzeichnungsstufen angepasst werden, damit die Öffnungsklausel der TA Luft für diese tiergerechten Ställe angewendet werden kann.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 01.April 2022 (Videokonferenz)

TOP 22 **Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für
Lebensmittel tierischen Ursprungs**

Bezug **TOP 9 2022/ACK
TOP 2 2020/SO-AMK-2
TOP 34 2019/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder konstatieren, dass Tierhalterinnen und Tierhalter schnellstmöglich verbindliche Kriterien für eine Haltungskennzeichnung benötigen, um diese bei der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen für den Umbau der Tierhaltung berücksichtigen zu können. Sie bitten den Bund zur Herbst-AMK 2022 über den Stand der Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Fleisch, Milch und Milchprodukten und einer Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu berichten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auch zur Vorbereitung für die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltungsform, gesetzliche Mindeststandards für die Haltung von Mastputen, Junghennen sowie Legehennen- und Masthühner-Elterntieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen und Wege aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern aufzuzeigen. Sie fordern den Bund nachdrücklich auf, unverzüglich eine Haltungskennzeichnung für tierische Erzeugnisse zu implementieren. Die Kennzeichnungsregeln sind in den nächsten Schritten sowohl auf Frisch- wie Verarbeitungserzeugnisse als auch auf Produkte des sog. Großverbraucher- und Gastronomiesektors anzuwenden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund sich gemeinsam mit Österreich auf europäischer

Agrarministerkonferenz am 01.April 2022 (Videokonferenz)

Ebene für eine verpflichtende, europaweite Herkunftskennzeichnung einsetzt. Sie fordern den Bund auf, bei der Entwicklung und schnellstmöglichen Einführung der Haltungskennzeichnung sowohl die Kriterien der Borchert-Kommission als auch die bereits am Markt etablierten Haltungskennzeichen zu berücksichtigen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es nicht für angezeigt, beim Umbau der Tierhaltung ausschließlich auf die Kräfte des Marktes zu vertrauen, sondern betonen, dass es für den Umbau der Tierhaltung zeitnah eines Konzeptes für eine verlässliche und langfristige Finanzierung bedarf.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 23

Verordnung der EU zur Wiederherstellung der Natur

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum geplanten Vorhaben für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder intensiv in die inhaltliche Prüfung und die Beratungen über die angekündigte EU-Wiederherstellungsverordnung einzubinden. Daher wird das BMEL nach offizieller Vorlage eines Verordnungsentwurfs durch die EU-Kommission gebeten, die Länderreferentinnen und -referenten der Agrarressorts zu einer ad-hoc-Arbeitsgruppe zur „EU-Wiederherstellungsverordnung“ einzuladen und zur nächsten Herbst-AMK über den aktuellen Sachstand zum Verfahren und mögliche Auswirkungen schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 24

**Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der
Landwirtschaft: effizienter nutzen, Rückhalt
verbessern, Hochwasser vorbeugen**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse die Landwirtschaft vorzunehmende Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser stellen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einrichtung einer gemeinsamen ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, um Wechselwirkungen und Zielkonflikte zu identifizieren und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu erarbeiten.
3. Ziel der AG sollte die Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts sein, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zu befördern, um das Wasserdargebot effizienter und sparsamer zu nutzen, den Wasserrückhalt in der Landschaft zu verbessern und Bodenerosionen aufgrund von Starkregenereignissen weiter zu verringern.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, insbesondere verbesserte Fördermöglichkeiten für folgende Maßnahmen zu prüfen und diese, auf Basis des von der AG erarbeiteten Konzepts, zu schaffen:
 - Förderung von Kulturen und Bewirtschaftungsweisen, die wassersparend sind, der Entstehung von Bodenerosion und den Auswirkungen von Sturzfluten entgegenwirken, dem natürlichen Wasserrückhalt in der Landwirtschaft dienen und die Speicherfähigkeit in Böden und Senken erhöhen und damit sowohl in Wassermangelregionen und -perioden als auch

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

zur Starkregen- und Hochwasservorsorge den naturnahen Wasserrückhalt verbessern,

- Anreize zum wassersparenden Umgang in landwirtschaftlichen Betrieben,
 - Ersetzen herkömmlicher Beregnungsanlagen durch wassersparende Technik,
 - Digitalisierung der Bewässerungstechnik zur klimaangepassten Anwendung,
 - Rückbau von Dränagen und Entwässerungsgräben,
 - Risikomanagementplanung mit begleitendem Monitoring bei der Errichtung von Anlagen zur Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung insbesondere zur Wiederverwendung von gereinigten Abwässern aus der Erntegutaufbereitung nach den aktuellen rechtlichen Anforderungen,
 - um die Grundwasserneubildung und den Wasserabfluss oder Rückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen besser steuern zu können,
 - Anreize für Landwirte, um naturnahe Flächen zur Retention und Versickerung bereitzustellen und angepasst zu bewirtschaften (z. B. Mähwiesen in Grundwasserneubildungsgebieten),
 - verbesserte Beratung und Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten den Bund, zeitnah eine auf Bundesebene abgestimmte Moorschutzstrategie vorzulegen, um diese in Landesstrategien zu berücksichtigen bzw. mit diesen zu verzahnen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 25 **Bericht des BMEL - Aktuelle
Pflanzenschutzmittelsituation**

TOP 26 **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren,
Insekten und Lebensräume schützen**

TOP 25 und TOP 26 wurden zusammengefasst unter TOP 25 behandelt.

Bezug **TOP 15 2020/2
TOP 16 2021/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und sind besorgt über den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt und die zunehmende Belastung der natürlichen Ressourcen. Sie erkennen die besondere Verantwortung der Landwirtschaft als einen der größten Flächennutzer an und stimmen darin überein, dass eine Umkehr dieser Entwicklung nur in Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erreicht werden kann.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten die deutliche Reduktion der Anwendung von und des Risikos durch Pflanzenschutzmittel/n (PSM) für notwendig.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten eine ausreichende Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel sowohl für den integrierten als auch für den ökologischen Anbau für erforderlich. Für die Herausforderungen beim Rebschutz im Ökoweinbau wird auf den Beschluss zum TOP 20 „Herausforderungen für den Rebschutz im Weinbau,

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

insbesondere unter den Bedingungen einer ökologischen Erzeugung“ der Agrarministerkonferenz am 01.10. 2021 in Dresden verwiesen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung, Harmonisierung und Optimierung der pflanzenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einzusetzen. Diese sollen zügig, transparent, rechtssicher und nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Bei der Überarbeitung von Genehmigungsverfahren sollten erste Erkenntnisse von kumulativen Effekten bei der Anwendung von Wirkstoffgemischen berücksichtigt werden.
5. Für den Erhalt der Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erkennen die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die Bedeutung von Flächen ohne Einsatz von PSM als Rückzugsräume insbesondere für Insekten an.
6. Zur Evaluierung des Reduktionsfortschrittes bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund um Prüfung, ob und gegebenenfalls wie ein systematisches, elektronisches und länderübergreifendes Aufzeichnungssystem von PSM-Anwendungsdaten ausgestaltet werden kann.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Belange landwirtschaftlicher Betriebe und die hohe Qualität regional erzeugter Produkte bei notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der PSM-Anwendung stets angemessen Berücksichtigung finden müssen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der AMK vom 01.10.2021 in Dresden zu TOP 16, wonach der Bund um ein Konzept zur Realisierung grundlegender EU-Ziele, wie die Reduktion des Risikos und Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes bei gleichzeitiger Sicherstellung einer regionalen Erzeugung hochwertiger Lebensmittel gebeten wird. Dabei sollte auch ein Schwerpunkt auf die Erforschung und Förderung von vorbeugenden Maßnahmen und nicht-chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen gelegt und dem

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Gartenbau, Weinbau sowie der Landwirtschaft Unterstützung in Form von Beratung und Forschungsfinanzierung zuteilwerden.

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und der Senator der Agrarressorts der Länder ersuchen den Bund um Vorlage eines schriftlichen Konzeptes hierzu bis zur Herbst AMK 2022.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass zur Reduktion der Abhängigkeit von chemisch-synthetischen PSM und zur Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes eine wirksame Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte über innovative Beratungsangebote und geeignete Förderinstrumente des Bundes und der Länder notwendig ist. Sie bitten den Bund, eine Evaluierung bestehender Förderprogramme im Hinblick auf PSM-Reduktionsanreize und die Förderung von Insektendiversität und -abundanz vorzunehmen und hierzu im Rahmen der Frühjahrs-AMK 2023 zu berichten.
11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Pflanzenschutzmittel-Reduzierung“ einzurichten. Diese soll bereits auf Ebene der Länder begonnene Reduzierungsstrategien mit Aktivitäten auf Bundes- und Unionsebene vernetzen und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch insbesondere dafür nutzen, bundesweit die Abhängigkeit von PSM zu reduzieren.

Protokollerklärung Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass auch die Anwendung molekularbiologischer Züchtungstechniken ein erfolgsversprechender Weg ist, um durch die schnelle Verfügbarkeit widerstandsfähiger Sorten den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln deutlich zu verringern.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder sprechen sich für einen Refugialflächenansatz aus und bitten den Bund um Prüfung, wie dieser europarechtskonform ausgestaltet werden kann.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 26 **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren,
Insekten und Lebensräume schützen**

Bezug **TOP 15 2020/2
TOP 16 2021/2**

TOP 25 und TOP 26 wurden zusammengefasst und unter TOP 25 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 27 **Vorschlag der „Bund-Länder-Initiative
Landwirtschaftlicher Bodenmarkt zu
Handlungsoptionen zur Verringerung von
Umwidmungen von Agrarflächen**

Bezug **TOP 15 2021/1**

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der ASP beim Export von Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen und Nebenprodukten bereits eineinhalb Jahre anhalten. Sie begrüßen, dass die Bundesregierung mit verschiedenen Drittländern bereits Abkommen im Sinne des Regionalisierungskonzeptes abschließen konnte. Sie verfolgen zugleich intensiv die weiteren Regionalisierungsverhandlungen des Bundes mit verschiedenen Drittländern.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen des Weiteren, dass der Bund bereits eine Intensivierung seiner Maßnahmen angekündigt hat und bitten darum, insbesondere folgende Maßnahmen prioritär voranzutreiben:
 - Intensivierung der Bemühungen, auch auf EU-Ebene, um eine konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Polen zu etablieren und zu einer wirkungsvollen länderübergreifenden ASP-Seuchenbekämpfung zu gelangen;
 - (Weiter-)Entwicklung nationaler Strategien zur Vorbeugung und Bekämpfung der ASP sowie deren stärkere Koordinierung;
 - Fortsetzung der Abstimmung mit der EU zur Anpassung der Restriktionen für die Verbringung, Schlachtung und Vermarktung von Schweinen aus den von der ASP betroffenen Gebieten;
 - Fortführung und erfolgreicher Abschluss der Regionalisierungsverhandlungen mit der Volksrepublik China sowie mit weiteren Drittländern, um die Vermarktung von Schweinefleisch aus von der ASP nicht betroffenen Regionen Deutschlands – auch unterhalb der Länderebene – zu ermöglichen und den Markt zu entlasten sowie Unterstützung der Regionalisierungsverhandlungen (z. B. mit der Volksrepublik China) durch die Beteiligung höchster politischer Ebenen;
 - weitere Ausgestaltung eines Programms in den von der ASP betroffenen Regionen zur Deckung erhöhter Aufwendungen der Schweinehalter aufgrund von Maßnahmen der Seuchenbekämpfung und Abstimmung mit der EU-

Agrarministerkonferenz

am 01. April 2022

(Videokonferenz)

- Kommission, um u. a. die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der Betriebe auszugleichen bzw. Betriebe bei einem seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg aus der Erzeugung zu unterstützen;
- eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Aufkauf von Wildschweinen im Zusammenhang mit tierseuchenrechtlichen Anordnungen zur unschädlichen Beseitigung von gesund erlegten Wildschweinen aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen, um damit eine schnellere Tilgung der Wildschweinbestände in veterinärrechtlich festgelegten Restriktionszonen zu erreichen;
 - Unterstützung der Länder bei der bundeseinheitlichen Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes (AHL) durch dessen rechtssichere Auslegung sowie durch bedarfsweise Anpassung der bestehenden nationalen Regelungen. Prioritär sind dabei die rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit auftretenden Tierseuchen, wie der ASP, zu berücksichtigen, da es durch falsch verstandene oder fehlerhafte Anwendung des AHL zu einer innergemeinschaftlichen Verschleppung von Tierseuchen kommen kann.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um eine Katalogisierung und Evaluierung der bisher eingesetzten Maßnahmen und Methoden der ASP-Bekämpfung. Erfolgreiche und wirksame Maßnahmen und Methoden sollten in einem Leitfaden zusammengestellt werden, um eine einheitlichere Umsetzung in betroffenen Ländern zu forcieren
 6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich außerdem für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen der von der ASP unmittelbar betroffenen Bundesländer aus.
 7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um die Vorlage eines Sachstandsberichts zu den globalen Entwicklungen im Bereich der Impfstoffentwicklung gegen das ASP-Virus. In diesem Zusammenhang wird um eine differenzierte Betrachtung von Impfstoffen für Hausschweine und Wildschweine gebeten. Unter der Voraussetzung, dass ein

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Impfstoff gegen die ASP als entscheidender Schritt zur Problemlösung betrachtet wird, sollte der Bund als vielversprechend eingestufte Projekte zur Impfstoffentwicklung nach Kräften unterstützen.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bekräftigen ihre Forderung nach der Fortsetzung eines bundesweiten Austauschs unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit Beteiligung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), des FLI, Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der Landwirtschaft. Ziel des Austauschs soll die Identifizierung von Eintragspfaden auch durch belebte Vektoren in Hausschweinbestände und ggf. von bestehendem Forschungsbedarf sein. Nach Möglichkeit sind auf dieser Basis gemeinsame Mindeststandards erforderlicher Biosicherheit in der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln, die die bisherigen Regelungen der Schweinehaltungshygieneverordnung für diese Haltungsformen ergänzen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 29 **Solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest**

Bezug **LAV-Umlaufbeschluss Nr. 01/2022
TOP 13/14 der ACK Agrar 20.01.2022
TOP 23 der 38. LAV am 15./16.09.2021
TOP 2 Sonder-AMK ASP am 01.09.2021
TOP 31 der AMK vom 11.06.2021 (Videokonferenz)
Umlaufbeschluss Nr. 02/2021 der LAV
TOP 6.1 der 34. AG TT am 26.11.2020
TOP 34 der 36. LAV vom 04./05.11.2020
TOP 19/29 der AMK am 25.09.2020**

Anlage: **Geänderter Entwurf einer „Ländervereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) abgestimmten Entwurf einer „Ländervereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für die bis zum 31.12.2020 errichteten Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ entlang der deutsch-polnischen Grenze in der um eine Inkrafttretensvorschrift ergänzten Fassung zu.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den AMK-Vorsitz, das Zeichnungsverfahren zur Ländervereinbarung einzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 30 **Notwendige tierschutzrechtliche Vorgaben zum
Verbot der Kükentötung und der Haltung von
Bruderhähnen**

Bezug **TOP 24 2021/2**

Beschluss

Der Bund reicht den Bericht schriftlich nach.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 31 **Regionalisierungsabkommen für den Export von
Schweinefleisch**

Bezug **TOP 20 2019/2
TOP 2 2021/SO-AMK-2
TOP 31 2021/2**

TOP 28 und TOP 31 wurden zusammengefasst und unter TOP 28 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 32

Tiertransporte in Drittländer

Bezug

TOP 36 2018/1

TOP 20 2020/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments (EP) im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der Union (ANIT). Sie erkennen anhand des Berichtes, dass Tiertransporte in Drittländer besondere Herausforderungen an den Tierschutz darstellen, da in manchen Drittländern eine Einhaltung tierschutzrechtlicher Grundvoraussetzungen nicht sichergestellt werden kann. Sie verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die auf dem Abschlussbericht aufbauenden Empfehlungen des EP einen Transport in Drittstaaten nur erlauben sollen, sofern gewisse europäische Mindeststandards erfüllt werden können. Sie bedauern allerdings, dass das EP keine absolute Beschränkung der Transportdauer vorsieht.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union für eine zeitnahe Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 einzusetzen und dabei insbesondere die Tiertransporte in Drittländer in den Fokus zu nehmen. Dabei muss mit Nachdruck auf eine mögliche Einhaltung tierschutzrechtlicher Standards hingewirkt werden. Sofern dies absehbar weiterhin nicht möglich sein sollte, halten sie ein europaweites Verbot von Tiertransporten in bestimmte Drittstaaten für angezeigt. Sie verweisen in diesem Kontext auf die zahlreichen Berichte, die die tierschutzwidrigen Zustände dokumentieren.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss vom 12.02.2021 (BR-Drs. 755/20-Beschluss). Parallel zu den Bemühungen auf europäischer Ebene bitten sie, Exportverbote auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung in § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

einzuführen. Durch Restriktionen auf nationaler Ebene kann bereits ein erster Schritt zu mehr Tierschutz im Bereich der Tiertransporte gemacht werden.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass in der Tierschutz-Transportverordnung für nationale Transporte von Kälbern bereits ein Mindestalter von 28 Tagen festgelegt wurde. Sie bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass diese Regelung auch in das europäische Tiertransportrecht übernommen wird.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 33

**Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG
„Schlussfolgerungen aus und Handlungsbedarf
aufgrund von Brandvorfällen in großen
Tierhaltungsbetrieben“**

Bezug

TOP 29 2021/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Ergebnisbericht der AMK-ad-hoc-AG zur Kenntnis. Sie bitten den Bund dringend die Prüfung abzuschließen, ob ein präventiver Brandschutz bundesrechtlich geregelt werden kann und gegebenenfalls unmittelbar danach einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten um zu verhindern, dass sich Stallbrände mit ihren katastrophalen Folgen für Tier und Mensch wiederholen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die aus den Schlussfolgerungen resultierenden Vorschläge mit Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der wirksamen Brandvorbeugung, Brandbekämpfung und Tierrettung der AMK ad-hoc-AG vorrangig für immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Anlagen und halten diese abhängig von der technischen Realisierbarkeit für geeignet, insbesondere Bränden und technischen Störungen in Tierhaltungsanlagen wirksamer als bislang vorzubeugen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, jeweils die Bauministerkonferenz (BMK) und die Innenministerkonferenz (IMK), die unter Nr. I bis III des Ergebnisberichtes erbetenen Prüfungen vorzunehmen. Das BMEL wird gebeten, unter Einbeziehung der jeweiligen Bundesressorts hierbei eine koordinierende Rolle zu übernehmen, die jeweiligen Ergebnisse und Zuarbeiten in sachlichen Zusammenhang zu bringen

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

und diesbezüglich Einvernehmen mit BMK und IMK herzustellen und zur Herbst-AMK 2022 schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen auf die in Umsetzung einiger der aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten zu erwartenden, wirtschaftlichen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe hin, insbesondere im Bereich Betriebsmanagement, bei der Erstellung von Notfallkonzepten und der Wartung von technischen Geräten.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Bedeutung des im Bericht enthaltenen Vorschlags, die Bund-Länder-Referenten „Investive Förderung“ prüfen zu lassen, ob Hindernisse für eine Förderung von Investitionen in die Verbesserung des Brandschutzes im Fördergrundsatz 2 A des GAK-Rahmenplans bestehen und wie der Fördergrundsatz mit dem Ziel der Verbesserung des Brandschutzes weiterentwickelt und mit erhöhten Tierschutzanforderungen kombiniert werden kann. Die Prüfung muss die Verbesserung des Brandschutzes und des Tierschutzes bei bestehenden Anlagen einbeziehen und Aussagen über die Höhe des notwendigen Förderanreizes beinhalten.
6. Zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen sind häufig erhebliche Investitionen notwendig. Der Bund wird gebeten Fördermöglichkeiten der Investitionen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall zu prüfen und gesondert zur Herbst-AMK 2022 schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein

Die Ministerinnen, Minister, die Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der oben genannten Länder erkennen die Herausforderung an, in großen Tierbeständen dem Einzeltier ausreichend Schutz zu gewährleisten und bitten den Bund für Neugenehmigungen von Tierhaltungsanlagen Größenbeschränkungen zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 36

Agrar-Marketingagentur auf Bundesebene

Bezug

TOP 8 2022/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Agrar-Marketingagentur auf Bundesebene zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

Zusammenarbeit festzuhalten und die bereits erfolgten und noch stattfindenden Aktivitäten in den einzelnen Ländern verstärkt zu berücksichtigen und in die Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungen einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 38 **Mit Holz zu Klimaschutz und nachhaltiger
Energieerzeugung beitragen**

Bezug **./.**

TOP 38 wurde ohne Beschlussfassung erörtert und auf eine Sonder-AMK vertagt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz

TOP 39 **Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2022 bis
2026**

Bezug **TOP 39 2017/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen dem Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2022 bis 2026 zu.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 40 **Auswirkungen des Bundesklimaschutzgesetzes auf
den forstbasierten Sektor und davon abhängige
Klimaschutzwirkungen in anderen Sektoren**

Bezug **TOP 16 2022/ACK
TOP 5 B-L-A-G Forst 12.08.2021
AMK Umlaufbeschluss Nr. 06-2019**

Beschluss

Der TOP wird auf der Herbst-AMK 2022 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 43

Klimaschutz in der Landwirtschaft

Bezug

./.

Beschluss

Der TOP wird auf der Herbst-AMK 2022 behandelt.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 44 **Änderung des Bundesjagdgesetzes zur Übertragung
der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung und
weitere Rechtsanpassungen**

Bezug: **Beschluss der 215. IMK zur Übertragung der
waffenrechtlichen Zuverlässigkeit auf die
Waffenbehörde mit Votum zur Änderung
BJagdG/WaffG an die Agrarministerkonferenz**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss und das Votum der 215. Innenministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund mit einer Änderung des § 17 des Bundesjagdgesetzes klarzustellen, dass die Waffenbehörde für die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Antragstellern auf oder Inhabern jagdrechtlicher Erlaubnisse allein zuständige Behörde ist, mithin die Jagdbehörde lediglich auf die Erkenntnisse der Waffenbehörde zurückgreift.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, neben der Änderung des Bundesjagdgesetzes ergänzend um Rechtsanpassung im Katalog derjenigen Behörden, die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem zentralen Staatsanwaltlichen Verfahrensregister erhalten. Die Jagdbehörden sind derzeit nicht benannt in § 61 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes, in § 492 der Strafprozessordnung und in § 6 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb des Zentralen Staatsanwaltlichen Verfahrensregisters.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 45 **Geschäftsordnung der Länderarbeitsgemeinschaft
Geoschutz**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen der Geschäftsordnung der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz in der Fassung vom 15.12.2020 zu.

Agrarministerkonferenz am 01. April 2022 (Videokonferenz)

TOP 46

Sonstiges

Bezug

./.